



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Datum:	6. Juni 2018
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	22.00 – 22.25
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzählerin:	Irene Stieger
Anwesend:	51 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abnahme der Jahresrechnung 2017 2. Abnahme Abrechnung Kircheninnenrenovation 2017 3. Abnahme Abrechnung Orgelrevision 2017 4. Wahl der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK) 2018 - 2022 5. Entgegennahme Jahresbericht 2016 der Kirchenpflege 6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig sowie nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzählerin schlägt der Vorsitzende Frau Irene Stieger vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen die Vorgeschlagene, somit wird Irene Stieger als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzählerin

Die Stimmzählerin ermittelt 51 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen Ankündigung, Einladung, Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben.

Traktandum 1 **Abnahme der Jahresrechnung 2017**

Jahresrechnung 2017

Publizierter Bericht:

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2017 der Kirchgemeinde Neftenbach geprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'287'095.82 und einem Ertrag von CHF 848'615.55 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 438'480.27 ab. Mit diesem Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 723'211.79. Infolge Kircheninnenrenovation und Orgelrevision wurden Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 513'071.90 getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 927'743.61 aus.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Bei einem Aufwand von	CHF 1'287'095.82
und einem Ertrag von	<u>CHF 848'615.55</u>
entsteht ein Aufwandüberschuss von	CHF 438'480.27

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, teilt ergänzende Informationen zur Jahresrechnung 2017 mit.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Jahresrechnung 2017 überprüft hat und die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2017.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung der
Jahresrechnung 2017

Traktandum 2

Abnahme Abrechnung Kircheninnenrenovation 2017

Abrechnung Kircheninnen-
renovation 2017

Publizierter Bericht:

Am 30. November 2016 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung einen Baukredit von CHF 436'000.-- für die Innenrenovation der Kirche. Die Bauarbeiten wurden 2017 in der geplanten Zeit ausgeführt. Die Baukostenabrechnung weist Gesamtkosten von **CHF 426'394.85** auf und schliesst somit **CHF 9'605.15** unter dem bewilligten Kredit ab.

Peter Schmid teilt ergänzende Informationen zur Kircheninnenrenovation mit.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Abrechnung für die Kircheninnenrenovation 2017 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Bauabrechnung überprüft hat und diese vollständig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit den Gesamtkosten von CHF 426'394.85 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung Kircheninnenrenovation 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung Abrechnung
Kircheninnenrenovation
2017

Traktandum 3

Abnahme Abrechnung Orgelrevision 2017

Abrechnung Orgelrevision
2017

Publizierter Bericht:

Am 30. November 2016 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung einen Kredit von CHF 86'000.-- für die Revision der Orgel. Die Revisionsarbeiten wurden 2017 in der geplanten Zeit ausgeführt. Die Kostenabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 86'677.05 auf und schliesst somit CHF 677.05 über dem bewilligten Kredit ab.

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Abrechnung für die Orgelrevision 2017 durch die Kirchgemeindeversammlung.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die RPK die Kreditabrechnung überprüft hat und diese vollständig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit den Gesamtkosten von CHF 86'677.05 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung Orgelrevision 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Genehmigung Abrechnung
Orgelrevision 2017

Traktandum 4

Wahl der kircheneigenen Rechnungsprüfungskommission (RPK) 2018 - 2022

Wahl der kircheneigenen
Rechnungsprüfungskom-
mission (RPK) 2018-2022

Publizierter Bericht:

Gemäss Kirchengesetz (KG) und Kirchenordnung (KO) hat jede Kirchgemeinde eine eigene Rechnungsprüfungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern zu wählen einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin (KO Art. 166, Abs. 2).

Gemäss unserer Kirchgemeindeordnung ist keine Urnenwahl vorgesehen. Deshalb wählen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde anlässlich der Kirchgemeindeversammlung die 5 Mitglieder der RPK und daraus deren Präsidium.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, diejenigen Mitglieder zu wählen, die bis anhin der RPK angehört haben resp. anlässlich der Erneuerungswahlen 2018 auch für die RPK der politischen Gemeinde gewählt wurden.

Die Entschädigung für dieses Amt erfolgt gemäss dem Entschädigungsreglement der Kirchgemeinde.

Nachstehende fünf Kandidaten haben sich zur Wahl bereit erklärt:

Angst Beat
Berweger Jürg
Fasciati Brigitte
Meili Peter
Utzinger Fabian

Weitere Meldungen werden nicht gemacht.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, die fünf Kandidaten als Gesamtes in einem Wahlgang zu wählen.

Abstimmung

Die fünf Mitglieder werden ohne Gegenstimme gewählt und nehmen die Wahl gerne an.

Der von der Politischen Gemeinde bereits gewählte RPK-Präsident Fabian Utzinger stellt sich auch der Kirche zur Verfügung.

Abstimmung

Fabian Utzinger wird ohne Gegenstimme zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl gerne an.

Kirchenpflegepräsident Peter Schmid dankt für die wertvolle und angenehme Zusammenarbeit mit der RPK.

Traktandum 5 **Entgegennahme Jahresbericht 2017 der Kirchenpflege**

Jahresbericht 2017

Publizierter Bericht:

Gemäss Kirchenordnung KO Art 165 ist die Kirchenpflege jährlich zur „schriftlichen Berichterstattung über das kirchliche Gemeindeleben zuhanden der Kirchgemeindeversammlung“ verpflichtet.

Auch in unserer Kirchgemeindeordnung ist in Art 11e festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung die Befugnis hat, den Jahresbericht der Kirchenpflege entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2017 wird veröffentlicht als Beilage zum „reformiert.“ wie auch auf unserer Homepage.

Die Kirchenpflege beantragt Genehmigung resp. Entgegennahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die RPK nimmt hierzu keine Stellung, da nicht finanzrelevant.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2017 wird ohne Gegenstimme entgegengenommen.

Entgegennahme des Jahresberichtes 2017

Traktandum 6 **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingetroffen.

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei.

Protokollauflage auf der Gemeindeganzlei

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Berichtigung des Protokolls

Es folgen diverse aktuelle Informationen.

Aktuelle Informationen

Der Vorsitzende dankt für das Interesse, wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Kirchgemeindeversammlung um 22.25 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 10. Juni 2018

Sandra Horisberger
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 11. Juni 2018

Peter Schmid
Der Präsident

Irene Stieger
Die Stimmzählerin